

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gammelsdorf am 11.04.2019

Abbruch und Ersatzbau eines Garagengebäudes in Kreuzholzen

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben

Errichtung eines Wohnhauses mit Backstube angebaut an das bestehende Garagengebäude in Reichersdorf

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Vergabe Auftrag für Erschließung Baugebiet „Reithmaier-Feld“

Die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Reithmaier-Feld“ wurden gemäß VOB öffentlich ausgeschrieben. Zur Angebotseröffnung lagen drei Angebote vor. Die Arbeiten sollen voraussichtlich am 06.05.2019 beginnen und bis zum 17.07.2020 abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Erschließung an die Firma Strabit GmbH & Co. KG aus Wörth a. d. Isar.

10. Änderung des Flächennutzungsplanes

Aufstellung Bebauungsplan – für den Bereich „Wohngebiet und Kindertagesstätte Reithmaier-Feld“

Beide Verfahren wurden zeitgleich parallel durchgeführt. Es erfolgte die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Damals vorgetragene berechnete Einwendungen wurden in die Planung eingearbeitet.

Jetzt wurde für beide Verfahren mit überarbeiteten Entwürfen die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die hierzu erneut eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung behandelt und abgewogen.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der jetzt aktuellen Fassung festgestellt. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes bedarf noch der Genehmigung des Landratsamtes. Der Bebauungsplan in der aktuellen Fassung wurde als Satzung beschlossen.

Sobald der Flächennutzungsplan genehmigt ist, darf der Bebauungsplan dann mittels einer Bekanntmachung in Kraft gesetzt werden.

Neubau eines Kinderhauses – Vergabe Gewerk Freianlagenplanung

Für die Vergabe der Freianlagenplanung wurden aus vergaberechtlichen Gründen 5 geeignete Firmen zur Abgabe eines Angebotes angefragt.

Es wurden 4 wertbare Angebote abgegeben, es ging eine Absage ein.

Die Preisspanne bewegte sich zwischen 53.127,77 EUR (brutto) und 67.230,28 EUR (brutto).

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe für das Gewerk Freianlagenplanung an das Büro Freiraum Johann Berger aus Freising in Höhe von 53.127,77 EUR (brutto) zu vergeben.